

Actum Samstag den 22. September 1837.

Istbes. Vorbeschaeteter herten Amtsbürgermeister  
Heß und übrigen Regierungsräten.

1.  
Frohlocke nach dem

Das Frohlocke vom 21. hujus wurde vorgelesen und ge-  
nussigt.

2.  
Landratswahl und  
von Herrn Joh. Baptist Dietel  
Bourer und Langens in  
Großmuggenheim Baden.

Es hat der Regierungsrath, auf den Antrag des Lan-  
desamts vom 22. d. M. befolgt, dass Herr  
Johann Baptist Dietel Bourer aus Langens im Groß-  
muggenheim Baden, das bisher durch den  
und seine Aufnahmen in das Bürgerrecht der Civil-  
gemeinde Adli und der politischen Gemeinde Adli  
zu bestätigen. Hierfür hat derselbe an die Staats-  
kasse das gesetzliche Steuerngehalt von 400. so wie den  
andere Gemeindesteuer für Langens zu  
bezahlen, in der Abrechnung, dass er nach Vorchrift  
des Gesetzes vom 20. August 1832. binnen Monats-  
frist bei der Staatskassa über die Zahlung bei-  
der Vermögens der diesfälligen Langensheim  
sich beweisen und eine Landratswahl erkläre und  
dieses sollen.

Hierzu sind Herr Langens, Herr Langens-  
heim und Herr Langensheim zu thun  
am